

Klausur: Internationale Besteuerung
Prüfer: Prof. Dr. Dirk Kiesewetter

Veranstaltungsnummer: 2509
Sommersemester 2007

Als Hilfsmittel sind zugelassen: Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse (einschl. der vom Lehrstuhl herausgegebenen Erlass-Sammlung), Deutsche Gesetze, OECD-Musterabkommen (alle unkommentiert und ohne handschriftliche Eintragungen, Markierungen und Paragraphen-Verweise sind zulässig), elektronische Hilfsmittel laut Aushang des Prüfungsausschusses

Achtung: Bitte 10 Minuten Einlesezeit gewähren!

Die Klausur besteht aus 3 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten!

Hinweis:

Dokumentieren Sie bei den Aufgaben 1 und 2 die angewendeten Vorschriften durch Angabe der jeweiligen Paragraphen. Prüfen Sie alle Tatbestandsvoraussetzungen bzw. treffen Sie entsprechende Annahmen.

Aufgabe 1

(24 Punkte)

Der deutsche Handballsuperstar und EHF-Cup-Sieger 2006/2007 S. Kretschke, wohnhaft in Magdeburg, erhielt im Jahr 2007 7.500 Euro als Dividende aus einer 3%igen Beteiligung an der marokkanischen Aktiengesellschaft „Chaussure de Sport“, die er im Privatvermögen hält. Daneben vermietet Herr Kretschke ein Privatgrundstück in Marokko (DBA-Staat) für 6.000 Euro. Mit seinem in Magdeburg ansässigen Einzelunternehmen „K.73“ machte er zudem einen Gewinn von 20.000 Euro. Davon wurden 12.500 Euro in der Betriebsstätte in Deutschland und 7.500 Euro in der Betriebsstätte in Marokko erzielt. Die Betriebsstätte in Marokko unterhält eine eigene Buchführung. Im deutschen Betriebsstättengewinn sind Mieterträge aus einer zweiten in Marokko belegenen Immobilie in Höhe von 4.500 Euro enthalten. In der marokkanischen Betriebsstätte sind Dividendenerträge aus einer Beteiligung von 30% an der ebenfalls in Marokko ansässigen Aktiengesellschaft „Voiture de Sport“ im Umfang von 4.000 Euro enthalten.

F. Kretschke (Staatsangehörigkeit: deutsch), die Frau von Herrn Kretschke, die ebenfalls in Magdeburg ihren Wohnsitz inne hat, ist beim Unternehmen ihres Mannes „K.73“ angestellt. In 2007 arbeitete sie vom 15.05. bis 14.08. in Polen. Die Vergütung für ihre Tätigkeit beträgt 12.000 Euro, wovon 3.000 Euro für die Tätigkeit in Polen gezahlt wurden.

Beurteilen Sie die oben geschilderten Sachverhalte unter Verwendung des OECD-Musterabkommens. Prüfen Sie dabei die Abkommensberechtigung und die Ansässigkeit der Eheleute Kretschke und der Einzelunternehmung K.73 und gehen Sie auf die einschlägigen Verteilungs- und Vermeidungsnormen ein!

BITTE WENDEN!

Aufgabe 2

(24 Punkte)

Der in Chile (kein DBA-Staat) ansässige ledige und kinderlose Extremsportler R. Messmer erzielte in 2007 neben den Einkünften aus seiner chilenischen Kletterschule in Höhe von 100.000 Euro auch inländische Einkünfte. So überließ Herr Messmer seinem sehr alten Freund D.J. Ötzi einen Privatkredit, der mit einem Grundstück in Stuttgart besichert ist. Daraus flossen ihm 4.500 Euro Zinsen zu. Ein Quellensteuerabzug erfolgte nicht. Jedoch fielen im Zusammenhang mit dem Kredit 1.000 Euro Werbungskosten an. Darüber hinaus vereinnahmte Herr Messmer nach Abzug der 20%igen Quellensteuer 2.400 Euro aus Dividenden, welche von der in München ansässigen Alpenbank AG gezahlt wurden. Mit diesen Dividenden stehen 600 Euro Werbungskosten in wirtschaftlichem Zusammenhang. Mit seiner Teefabrik im deutschen Obersdorf (Einzelunternehmen) erzielt er Einkünfte in Höhe von 80.000 Euro. Im Betriebsvermögen der Teefabrik befindet sich ebenfalls eine Beteiligung an der Alpenbank AG. Daraus fließt dem Betriebsvermögen zusätzlich eine Nettodividende in Höhe von 8.000 Euro zu. Der Quellensteuerabzug betrug ebenfalls 20%. Herr Messmer spendete 500 Euro an den gemeinnützigen Alpenverein Deutschland (AVD) und ihm entstanden Sonderausgaben im Umfang von 1.500 Euro.

Berechnen Sie die Einkommensteuer, die von Herrn Messmer für das Jahr 2007 noch zu entrichten ist. Vernachlässigen Sie den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

Aufgabe 3

(12 Punkte)

Die Top-Torjägerin der deutschen Frauen-Fußballnationalmannschaft B. Prinzessin, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist, erzielt im Jahr 2007 100.000 Euro inländische Einkünfte. Darüber hinaus erzielt sie diverse ausländische Einkünfte (in Euro):

Einkünfte aus ...	Staat A (kein DBA)	Staat B (kein DBA)	Staat C (kein DBA)
... produktiver Betriebstätte	---	-14.000	+31.000
... nicht produktiver Betriebstätte	-30.000	---	-20.000

Einkünfte aus ...	Staat D (DBA)	Staat E (DBA)	Staat F (DBA)
... produktiver Betriebstätte	---	-18.000	-22.000
... nicht produktiver Betriebstätte	-15.000	---	+12.000

Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen, das Steuersatzeinkommen und die Verlustvorträge! Gehen Sie bei der Lösung der Aufgabe davon aus, dass im DBA-Fall das Besteuerungsrecht im Ausland liegt und Deutschland die Freistellungsmethode mit Progressionsvorbehalt anwendet, um die Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Hinweis: Die Lösung dieser Aufgabe bedarf keiner Angabe von Rechtsnormen!